

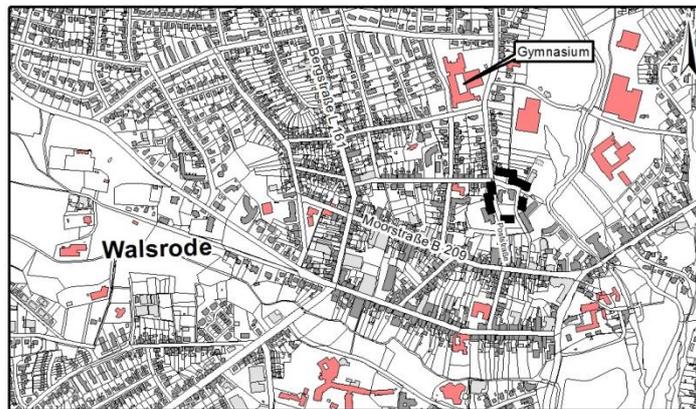
Bekanntmachung

der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 120 „Stadtwerke an der Poststraße“ der Stadt Walsrode mit Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 11 „Stadtmitte I“ und Nr. 31 „Östlich der Sunderstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 120 „Stadtwerke an der Poststraße“ der Stadt Walsrode mit Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 11 „Stadtmitte I“ und Nr. 31 „Östlich der Sunderstraße“ gebilligt und die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die die Neustrukturierung der baulichen und verkehrlichen Verhältnisse am Standort der Stadtwerke Böhmetal.

Das Plangebiet befindet sich in der Kernstadt von Walsrode an der Poststraße, Gemarkung Walsrode, Flur 3 und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:20.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2017 

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 120 einschließlich Begründung in der Zeit vom

30. April bis einschl. 30. Mai 2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr) sowie zusätzlich Montag und Mittwoch von 13:30 – 16:00 Uhr im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -240 oder -260, auch andere Zeiten vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 120 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird. Danach wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB und von der Angabe gem. § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Zudem besteht während der Auslegungsfrist für Jedermann die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 120 unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Beteiligungsunterlagen sind im o.g. Zeitraum zusätzlich unter www.stadt-walsrode.de/auslegung einsehbar.

Walsrode, 20.04.2018

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 21.04.2018 -